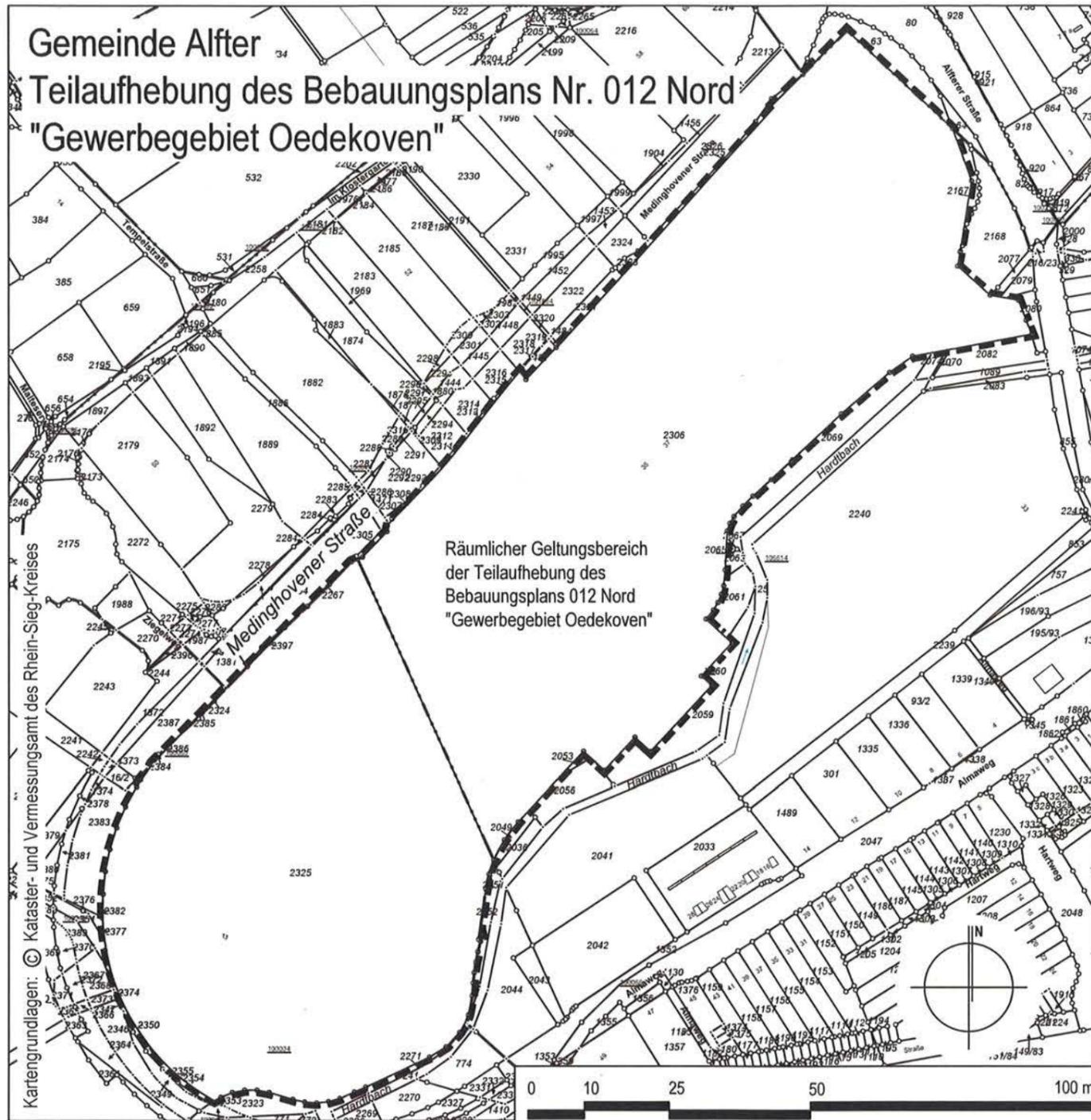


# Gemeinde Alfter

## Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 012 Nord

### "Gewerbegebiet Oedekoven"



Räumlicher Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans 012 Nord "Gewerbegebiet Oedekoven"

Kartgrundlagen: © Kataster- und Vermessungsamt des Rhein-Sieg-Kreises

#### Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen von Bauleitplanverfahren sind insbesondere:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanVO 1990)
4. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
5. Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) für das Land Nordrhein-Westfalen
6. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und daraus folgende Satzungen

#### Planunterlage

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom ....., den .....

....., den .....

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

....., den .....

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

#### Verfahrensvermerke

##### Aufstellung

1. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität (vormals "Planungsausschuss") der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 04.09.14 gemäß § 2 (1) BauGB die Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 012 Nord "Gewerbegebiet Oedekoven" beschlossen.

Dieser Beschluss ist am 27.09.14 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Alfter, den 30.09.14

*[Signature]*  
Der Bürgermeister



##### Beteiligung der Öffentlichkeit

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB ist aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität der Gemeinde Alfter vom 04.09.14 am 27.09.14 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit hat durch Aushang in der Zeit vom 13.10.14 bis einschließlich 24.10.14 stattgefunden. Anregungen und Stellungnahmen konnten bis zum (einschließlich) 24.10.14 bei der Gemeinde Alfter eingereicht werden.

Alfter, den 11.11.14

*[Signature]*  
Der Bürgermeister



##### Beteiligung der Behörden

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität der Gemeinde Alfter vom 04.09.14 mit Benachrichtigung vom 01.10.14 unter Fristsetzung bis zum (einschließlich) 07.11.14 durchgeführt worden.

Alfter, den 11.11.14

*[Signature]*  
Der Bürgermeister



##### Beschluss zur öffentlichen Auslegung

4. Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 11.12.14 die öffentliche Auslegung des Auslegungs-Entwurfs zu diesem Plan beschlossen.

Alfter, den 15.12.14

*[Signature]*  
Der Bürgermeister



##### Öffentliche Auslegung

4.1 Der Auslegungs-Entwurf zu diesem Plan und seine Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von einem Monat in der Zeit vom 09.02.15 bis zum (einschließlich) 09.03.15 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Offenlage sind am 31.01.15 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Gemeindeentwicklung: Umwelt, Planung und Mobilität der Gemeinde Alfter vom 11.12.14 mit Benachrichtigung am 22.01.15 unter Fristsetzung bis zum (einschließlich) 09.03.15 durchgeführt worden.

Alfter, den 11.03.15

*[Signature]*  
Der Bürgermeister



##### Planbeschluss

5. Der Rat der Gemeinde Alfter hat diesen Plan, nach Prüfung und Abwägung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen /Stellungnahmen, in seiner Sitzung am 25.06.15 gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Alfter, den 26.06.15

*[Signature]*  
Der Bürgermeister



##### Ausfertigungsvermerk

6. Dieser Plan ist der Urkundsplan. Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Das Bauleitplanverfahren ist nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt worden.

Alfter, 26.06.15

*[Signature]*  
Der Bürgermeister



##### Bekanntmachung

7. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB am 04.07.15 ist dieser Plan in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Stelle hingewiesen worden, bei der dieser Plan, seine Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können sowie auf die Geltendmachung der Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften

Alfter, den 24.08.15

*[Signature]*  
Der Bürgermeister

